

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 17. Juni 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **B 23 Zweite Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Sibylle Boos-Braun.

Sibylle Boos-Braun: Mit der Botschaft B 23 legt die Regierung einen zweiten Verlängerungsantrag der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» vor. Um einen sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurf vorlegen zu können, wurde die Frist für die Unterbreitung der entsprechenden Botschaft vom Kantonsrat mit Beschluss vom 19. Juni 2023 bis Ende Juli 2024 verlängert.

Aufgrund seiner Tragweite hat der Regierungsrat am 28. März 2024 ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung eröffnet, welches bis am 28. Juni 2024 dauert. Die Vernehmlassungsantworten sollen für die Stellungnahme und den Gegenentwurf zur Volksinitiative berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat eine weitere Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» bis Ende Dezember 2024. Die Kommission ist auf die Vorlage eingetreten. Die erneute Verlängerung ist von den Fraktionen unterschiedlich aufgenommen worden. Man ist sich einig, dass eine seriöse und umfassende Erarbeitung eines Gegenentwurfs wichtig ist sowie die Vernehmlassung begrüßt wird und eine seriöse Aufarbeitung der Grundlagen unabdingbar ist. Gute Rahmenbedingungen für die Fremdbetreuung von Kindern werden als sehr wichtig betrachtet. Der erneute

Verlängerungsantrag wurde aber auch konsterniert und mit Unverständnis zur Kenntnis genommen. Für eine Minderheit der Kommission war es nicht nachvollziehbar, dass dem Regierungsrat erst nach Ablauf der ersten Fristverlängerung bewusste wurde, dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Man bedauert das langsame Vorwärtskommen. Es wird begrüßt, dass nun alle Akteure die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage zu äussern. Es wäre von Anfang an sinnvoll gewesen, den Diskurs zur Vorlage breiter abzustützen und eine breite Vernehmlassung einzuplanen. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass man einer zweiten Verlängerung nur unter der Bedingung zustimmt, dass das Inkrafttreten per 1. Januar 2026 fixiert bleibt. Eine weitere Verlängerung wäre für einige nicht akzeptabel gewesen. Der Ablehnungsantrag der SP-Fraktion ist der SPK nicht vorgelegen. Ich kann Ihnen dazu keine Empfehlung abgeben. Dem Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur

Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» wurde in der Kommission mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich danke Ihnen, wenn sie der Kommission folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich gebe Ihnen recht: Die Botschaft zum Gegenvorschlag hat tatsächlich eine hohe Tragweite. Ich gebe Ihnen auch recht, dass es schön wäre, wenn bereits damals mit Tempo an dieser Vorlage gearbeitet worden wäre. Wie Sie hören, spreche ich im Konjunktiv. Mir persönlich ist es zum Zeitpunkt, als ich mein Amt angetreten habe, ein Anliegen gewesen, in dieser Sache Tempo zu machen. Das gilt auch für die hier anwesende Regierung. Wir haben aus diesem Grund bereits letzten Sommer eine Arbeitsgruppe einberufen, die breit abgestützt ist und die Gegenvorlage austariert hat. Wir haben uns in der Regierung entschieden, dass der Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» breit abgestützt sein soll. Das heisst aber auch, dass eine ordentliche Vernehmlassungsfrist notwendig ist, damit sich alle Akteure ausführlich mit dieser Vorlage befassen können. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 28. Juni 2024. Ich möchte mein Versprechen wiederholen, dass das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 durch eine weitere Verlängerung nicht gefährdet ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dieser zweiten Verlängerung der Frist stattzugeben. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen einen gut austarierten Gegenentwurf vorlegen dürfen, und bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag Michael Ledergerber: Ablehnung.

Michael Ledergerber: Im Juli 2022 erklärte der Regierungsrat die Gesetzesinitiative der SP des Kantons Luzern «Bezahlbare Kitas für alle» als zustande gekommen. Die Behandlung hätte ein Jahr danach erfolgen müssen. Die Initiative geht gemäss Regierungsrat 2023 in die richtige Richtung. Deshalb wollte er einen breit abgestützten Gegenentwurf zur Initiative unterbreiten, und die Frist wurde am 19. Juni 2023 durch unseren Rat um ein Jahr verlängert. Die Argumentation der Regierung lautete 2023, dass sie einen sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurf erarbeiten wolle, was ja richtig ist. Aufgrund seiner Tragweite hat der Regierungsrat am 28. März 2024, also fast ein Jahr nach der ersten Fristverlängerung, ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung eröffnet. Die Vernehmlassungsantworten sollen für die Stellungnahme und den Gegenentwurf angemessen berücksichtigt werden können. Die Argumentation der Regierung lautet 2024, dass sie einen sinnvollen und breit abgestützten Gegenentwurf erarbeiten und die Vernehmlassungsantworten berücksichtigen will. Auch das ist richtig und schön zu hören. Die erneute Verlängerung zur Beantwortung der SP-Initiative nehmen wir aber trotzdem konsterniert, enttäuscht und mit Unverständnis zur Kenntnis. Das planlose und unverbindliche Vorgehen ist aus unserer Sicht ernüchternd. Der Regierungsrat will seit zwei Jahren einen Gegenvorschlag erarbeiten, aber ist sich scheinbar erst jetzt – vielleicht dank der neuen Regierungsärtin Michaela Tschuor – bewusst, wie komplex das Thema ist. Es darf nicht sein, dass Geschäfte einfach auf die lange Bank geschoben werden. Der Zeitplan ist gemacht, und die Vernehmlassung läuft bis am 28. Juni 2024. Um die Antworten der Vernehmlassung einzuarbeiten, braucht es tatsächlich mehr Zeit als nur einen Monat. Trotzdem können wir der erneuten Verlängerung nicht zustimmen. Die SP-Fraktion ist enttäuscht, konsterniert und irritiert über den scheinbar planlosen Prozess der Regierung in den letzten zwei Jahren. Wir hoffen, nein, wir fordern den Regierungsrat dazu auf, alles dafür zu tun, dass das von ihm kommunizierte Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 eingehalten wird. Wir danken Regierungsärtin Michaela Tschuor für den neuen Schwung, den sie in dieses Geschäft gebracht hat. Die SP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Vorlage.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich habe ein gewisses Verständnis für das Votum der SP. Aber ich

glaube, dass eine Ablehnung der Sache nicht dient. Lassen Sie uns die Zeit, um die Vernehmlassungsergebnisse ordentlich auszuwerten und in den entsprechenden Gegenentwurf einfließen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, die beantragte Fristverlängerung zu genehmigen und den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 18 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 18 Stimmen zu.